

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

11.05.2016 **Drucksache** 17/11417

Antrag

der Abgeordneten Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Herbert Woerlein, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Susann Biedefeld SPD

Effektiven Lärmschutz der bayerischen Bevölkerung sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz mündlich und schriftlich zum Stand der aktuellen Lärmkartierung in Bayern und zum Bearbeitungs- und Umsetzungsstand der daraus abgeleiteten Lärmaktionspläne zu berichten.

In diesem Zusammenhang soll auf konkret ergriffene und geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für verschiedene Lärmquellen seit 2010 sowie deren Wirkungsnachweis eingegangen werden und erläutert werden, warum laut Lärmbilanz 2015 des Umweltbundesamts 44 Prozent der gemeldeten Aktionspläne zurückgestellt bzw. als "jetzt nicht erforderlich" eingestuft wurden.

Außerdem wird die Staatsregierung aufgefordert darzulegen, welche Maßnahmen sie verstärkt ergreift, um die Hauptlärmquelle Straßenverkehr gerade hinsichtlich des prognostiziert stetig steigenden Individualverkehrs zu mindern.

Begründung:

Lärm wird als eine starke Umweltbelastung wahrgenommen. Laut Bayerischem Landesamt für Umwelt fühlen sich mehr als zwei Drittel der Bevölkerung durch Lärm belästigt. Ständige Lärmbelastung kann zu starken gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie Schlafstörungen, Minderung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit bis hin zu Herz-Kreislauf-Beschwerden führen.

Die Ermittlung der Belastung der Bevölkerung durch Umgebungslärm und das Erstellen von Aktionsplänen zur Vermeidung und Verminderung von Lärm wird durch die EU-Umgebungsrichtlinie gefordert. Hierzu sammelt das Umweltbundesamt die Daten der deutschen Bundesländer und leitet diese gesammelt an die EU weiter. Die aktuellen Daten werden im Bericht "Lärmbilanz 2015" dargestellt.

Damit die bayerische Bevölkerung mit wirkungsvollen Maßnahmen vor negativen Auswirkungen aus verschiedenen Lärmquellen geschützt wird, sollten aus der Auswertung der Lärmkartierungen wo nötig Lärmaktionspläne so schnell wie möglich umgesetzt und weitere Lärmminderungspotentiale identifiziert werden.